



Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

21.05.2025

Wenn Sie den Verein Abaana Afrika e.V. mit bis zu 300 Euro pro Einzelspende im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten. Für eine Einzelspende >300 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese werden wir Ihnen automatisch am Anfang des Folgejahres zusenden, wenn Sie Ihre Anschrift und E-Mailadresse im Verwendungszweck der Überweisung angeben, oder uns an buchhaltung@abaana.de mitgeteilt haben.

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO), der Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) und der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Braunschweig-Wilhelmstraße, St.-Nr. 14/209/12124, vom 08.05.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die folgenden gemeinnützigen Zwecke verwendet wird:

- **Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe**
- **Förderung der Jugendhilfe**
- **Förderung des öffentl. Gesundheitswesens und der öffentl. Gesundheitspflege**

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Im Namen von Abaana Afrika e.V. möchten wir uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken.

Manja Weigel
1. Vorsitzende

Birgit Stall
2. Vorsitzende

Saskia Blume
Schatzmeisterin

Abaana Afrika e.V.
Hinterm Dorfe 26, 38528 Adenbüttel
Fax: 0 53 04 - 90 75 19
Mail: Info@abaana.de

Vorstand
Manja Weigel (1. Vorsitzende)
Birgit Stall (2. Vorsitzende)
Saskia Blume (Schatzmeisterin)

Bankverbindung
IBAN: DE83 8306 5408 0004 8618 41
BIG: GENODEF1SLR (Dt. Skatbank)
Amtsgericht Braunschweig: VR 201326